

**Bei Scheidung und bei rechtlicher oder
tatsächlicher Trennung der Ehe**

Ehemann:	Ehefrau:

Bei Scheidung und bei rechtlicher oder tatsächlicher Trennung der Ehe wird jeder Ehegatte für die ganze laufende Steuerperiode, getrennt besteuert Art. 49 Abs. 2 StG.

- Die Ehefrau übt die bisherige Tätigkeit weiterhin aus
- Tätigkeit im gleichen Rahmen wie bisher
- Die Ehefrau wird die Erwerbstätigkeit per _____ aufnehmen
(Bitte voraussichtlichen Lohnausweis beilegen)
- Die Ehefrau übt keine Erwerbstätigkeit aus

Aufteilung der bezahlten Steuern

- Die bereits bezahlten Steuern sollen hälftig auf die 2 separaten Steuerrechnungen aufgeteilt werden.
- Die bereits bezahlten Steuern sollen den Steuerrechnungen des Ehemannes gutgeschrieben werden.
- Die bereits bezahlten Steuern sollen der Steuerrechnung der Ehefrau gutgeschrieben werden.
- Andere Aufteilung der bezahlten Steuern: _____

Die Unterhaltsbeiträge von _____ an _____
betragen (falls vorhanden bitte Trennungskonvention beilegen):

ab _____	Fr. _____	/Monat
ab _____	Fr. _____	/Monat
ab _____	Fr. _____	/Monat

Die Unterhaltsbeiträge für die Kinder betragen pro Monat:

Fr. _____ für _____
Fr. _____ für _____
Fr. _____ für _____

In der güterrechtlichen Auseinandersetzung wird das Vermögen wie folgt aufgeteilt:

Ehemann: _____	Ehefrau: _____
_____	_____
_____	_____

(Weitere Angaben siehe Beilage)

Wir bitten Sie, uns insbesondere die Aufteilung der bezahlten Steuern ab dem Steuerjahr 20.... und ff bekanntzugeben. Sobald dieses Formular von beiden Ehepartnern unterzeichnet bei uns eintrifft wird die Aufteilung vorgenommen.

Ort und Datum _____

Ort und Datum _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

An die Kantonale Steuerverwaltung Appenzell Innerrhoden Postfach 162, 9050 Appenzell